

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Neuntes Kapitel. Unter dem ersten preußischen Könige.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Neuntes Kapitel.

Unter dem ersten preußischen Könige.

Als der Große Kurfürst aus dem Leben schied (1688), wußten die Juden, unter seinem Nachfolger Friedrich III. würde ein Zeitalter erheblich größerer Abgaben ohne Erweiterung ihrer politischen Rechte heraufziehen. Denn Friedrich III. war prachtliebend wie kaum ein Hohenzoller vor ihm. Als er unter dem Namen Friedrich I. (1701) den Kurhut mit der Königskrone vertauschte, glaubte er es an fürstlichem Glanz mit seinem Zeitgenossen Ludwig XIV. aufnehmen zu müssen. Die Mark Brandenburg aber war arm. Sie vermochte die Kosten fürstlicher Hofhaltung mit glanzvollen Festlichkeiten, mit Hunderten nur dekorativer Höflinge, Trabanten und Lakaien, mit edlen Pferden und Karossen, mit Schauspieler- und Musikantentruppen und anderem höfischen Requisit gewiß nicht aufzubringen; wurden doch außer Nahrungsmitteln, wie Tee, Kaffee, Schokolade, die Perrücken, Gold- und Silberstickereien auf Kleidungsstücken mit Steuern belegt. Daß ein großer Teil der erforderlichen Geldsummen — zumal für Brandenburgs Beteiligung an vielen erfolglosen Kriegen — aus den Abgaben der Juden bestritten wurde, ist selbstverständlich.

Schon die erste Regierungshandlung des neuen Kurfürsten betraf die steuerliche Erfassung aller Juden seines Machtbereichs. Unvergleitete sollte es bei ihm nicht geben.

Er übertrug deshalb die Feststellung ihrer Zahl und die Prüfung ihrer Aufenthaltsberechtigung einer dreigliedrigen Kommission. Diese Maßnahme war nötig, denn in absehbarer Zeit lief die einst vom Großen Kurfürsten verbriefte Schutzfrist ab. Demnach mußte sich jeder vergleitete Jude in den Marken unter Vorlegung seines Schutzbriefes „gestellen“. Der landesherrliche Schutz wurde unter den bisherigen Bedingungen (acht Taler pro Familie in den größeren, drei Taler in den kleinen Städten) auch für die Folgezeit zugesagt. Im Jahre darauf verlangte der Kurfürst von der Gesamtjudenschaft eine einmalige Steuer von 20 000 Talern, eine in Anbetracht der geringen Anzahl der unter seinem Szepter wohnenden Juden gewaltige Summe; lebten doch (1700) in Berlin nur 70 vergleitete, 47 unvergleitete, in Frankfurt 31 bzw. 43 Familien, in den anderen Städten nur ein Jude, höchstens zwei oder drei; alle vergleitet. Da die Judenschaft die geforderte Abgabe nicht aufbringen konnte, ermäßigte sie der Monarch auf 16 000 Taler, von denen auf die Berliner Gemeinde 5000 entfielen.

Schärfer wurde die Steuerschraube angezogen, als rücksichtslose Streber in der Umgebung des Kurfürsten in ihre eigene Tasche hineinwirtschafteten und „den kaum reorganisierten Staat fast an den Abgrund brachten“. Um mit einer feststehenden Jahreseinnahme rechnen zu können, bürdete Friedrich III. der Berliner Judenheit, statt der bisherigen Einzelsteuer, eine Gesamtsumme von jährlich 3000 Talern in Gold auf.

Überhaupt schienen Fürst und Finanzdepartement ihre gesamten Energien für die Erfindung und Einführung neuer Abgaben einzusetzen. Jeder noch so sinnlose „ohnmaßgebliche“ Vorschlag wurde geprüft. Als die Staatskasse besonderer Auffüllung benötigte, weil die Königskrönung und die Rüstungen zum Spanischen Erbfolgekriege Unsummen ver-

schlangen, plante die Regierung, gegen Einrichtung von je 50 Talern weitere Schutzbriefe auszugeben, den Privilegierten den Bau von 200 Häusern gegen Abgabe von je 25 Talern zu gestatten, das Schutzgeld der Wohlhabenden um das Doppelte zu erhöhen, Eheschließung einem Juden nur für 20, einer Jüdin für 10 Taler zu erlauben. Gesetzliches Alter: 30 bzw. 25 Jahre. Wer früher heiratet, zahlt für jedes Jahr 4—5, ein Mädchen 2—3 Taler. Bei der Geburt eines Knaben sollten die Eltern zehn, bei der einer Tochter fünf, bei unehelichen Kindern die doppelte Summe entrichten. Von der Mitgift sollte der Staat 3—6 Prozent einziehen. Diese neuen Belastungen hatten bereits in einem Reglement Gestalt gewonnen; doch schämte sich der human denkende König, seine Unterschrift darunter zu setzen. Ebenso verwarf er den Vorschlag eines Tribunalrates *Lauwit*, eine Stadt nur mit reichen Juden aus dem In- und Auslande (Holland) zu besiedeln, und darin jedes Zimmer, jede Kammer und jeden Stall „besonders hoch“ zu besteuern.

Die Einziehung des in zwei Raten zu zahlenden Schutzgeldes erfolgte durch den Gemeindevorstand. Zwecks möglichst gerechter Verteilung sollten die Vorsteher jedesmal vier Wochen vor dem Zahltag, unter Hinzuziehung des Rabbiners, die vergleiteten Juden je nach Vermögen in drei Klassen einteilen und danach den Anteil des Einzelnen an der Pauschalsumme bestimmen. Auch sollten sie streng darauf achten, daß kein vergleiteter Jude — bei Strafe der Einziehung des Schutzbriefes — mit einem unvergleiteten Glaubensgenossen Handel treibe, ihn beherberge oder beköstige. Aufnahme eines Fremden über zwei Tage hinaus wurde mit einem Dukaten pro Tag und Nacht geahndet.

Die Vorstandschaft wurde unter dem Vorsitz des Hausvogtes und in Gegenwart des Rabbiners immer auf drei

Jahre gewählt. Die landesherrliche Bestätigung unterlag einer Steuer von einem Goldgulden. Ohne Hinterlegung der nämlichen Staatssteuer durfte der Rabbiner kein Brautpaar trauen. Den Vorstehern wurde auch das Recht eingeräumt, Streitigkeiten der Juden untereinander, „so sie sich nicht über 5—6 Taler beliefen“, entweder in Güte zu schlichten oder mit Geldbußen zu bestrafen; der Hausvogt war angewiesen, ihnen zu deren Beitreibung behilflich zu sein. Wenn sie ihr Gutachten über ein Gesuch um einen Schutzbrief erstatteten, brauchten sie einen Beweis für die Richtigkeit ihrer Angaben nicht zu erbringen; ebensowenig durfte sie jemand wegen des erstatteten Berichts zur Verantwortung ziehen. „Die, so wider die Ältesten Aufwieglung anstifteten, sollte der Fiskus in Anspruch nehmen und deshalb gebührend bestrafen.“

Außer allen anderen Abgaben sollten die Gemeinden die Kosten für Anwerbung, Equipierung und Verpflegung eines Infanterieregiments von 1200 Köpfen aufbringen. Das war unmöglich. Nun wurde statt dessen dem Einzelnen die Entrichtung des zehnten Pfennigs von jedem Hundert des Vermögens auferlegt. Die Juden aber boten eine einmalige Steuer von 20 000 Talern, an der sich Berlin mit 5000 Talern beteiligen mußte. Eine Herabminderung konnte die Gemeinde auch nach einem Aufschub nicht erreichen, „maßen die Sache bereits einige Jahre angestanden habe“.

Glücklicherweise begannen die früheren Klagen wegen Übervorteilung der nichtjüdischen Bevölkerung zu verstummen. Dagegen fühlten sich die alteingesessenen Handwerker und Gewerbetreibenden noch immer durch die Überflutung der Städte und Dörfer mit jüdischen Hausierern beeinträchtigt: schickte doch mancher Schutzjude sechs und mehr „Knechte“ im Lande hausieren! Daraufhin erließ der Kurfürst unterm 17. August 1692 ein Edikt „wider

das höchst schädliche Hausieren der Juden“, laut welchem er ihnen dies Gewerbe „bey Verlust ihrer Pferde, Wagen und Waren“ untersagte. Die Behörden durften ihnen keine Gewerbescheine mehr ausstellen und ihre Pässe nicht als Gewerbescheine ansehen.

Trotz dieser wirtschaftlichen Einschnürung übte die Mark auch auf ausländische Juden eine gewisse Anziehungskraft aus.

Sei es, daß die Regierung sich der vom Großen Kurfürsten gewünschten Gewerbe- und Handelsfreiheit erinnerte, sei es, daß sie die Nichtbefolgung ihres Schließungsbefehls mit Stillschweigen überging, genug: sie erlaubte den Juden bald wieder den Handel in offenen Läden. Nunmehr belebten sich die Hauptstraßen Berlins mit Läden aller Handelszweige. Goldene und silberne Tressen, Gallons, Spitzen, Damast, Stoffe, Tücher, „ganz neue Kleider und Mäntel“ lösten jetzt den Trödelkram ab. In den Buden wurden die Waren „ordentlich“ auf Regale „gesetzt“; draußen zeigten „gemalte Aussätze“, „was für Waren darin zu finden“. —

Als sich in Brandenburg a. H. ein gewisser Marcus Guthmann um das Niederlassungsrecht bewarb, stellte ein frommer Ratsherr die Bedingung, der Bittsteller „habe alle Woche in eine lutherische Predigt zu gehen“. Guthmann bot „einen Becher von einer Mark Silber à 16 Taler“. Erfolglos. Mehr Glück hatte ein Glaubensgenosse aus Frankenland, David Samuel. Ihm gestattete der Kurfürst, zunächst über Winter, den Aufenthalt in Brandenburg (1696). Samuel handelte mit Fellen, Haaren, „so er durch ein paar Knaben auf dem Lande sammeln lasset“, und mit „dergleichen geringer Schacherey“. Er war fleißig. Im Jahre 1698 erhielt er einen Schutzbrief. Zwei Jahre später besaß er bereits ein Haus, von dem er ein Zimmer zu Gottesdienstzwecken herrichtete. Als Vorsteher der kleinen Ge-

meinde hielt er auf straffe Zucht. Über Leute, die zuziehen wollten, holte er erst Erkundigungen ein. Wer dem Sabbatgottesdienste fernblieb, mußte einen Spezies-Dukaten Strafe zahlen, von dem der König zwei Drittel, die Armenkasse ein Drittel erhielt. Ebenso verbot Samuel bei Strafe das Schächten durch einen ortsfremden Schochet, um dem Gemeindegewächter nicht die armseligen Sporteln zu entziehen.

Zwecks Vereinheitlichung des „Judenwesens“ in der Mark wählten im Juli 1720 fünfzehn vornehme Schutzjuden auf der Frankfurter Messe ein fünfgliedriges Ältestenkollegium, darunter Markus Magnus und David Samuel aus Brandenburg. Der König bestätigte die Wahl. Samuel wurde ein reicher Mann: statt (wie 1700) mit „Fellen und Haaren“, handelte er nach zwanzig Jahren mit „allerhand Ellen-Wahre, Silber und Goldt“. Er war der Älteste der Judenschaften zu Brandenburg, Beelitz, Potsdam, Brietzen, Spandau, Rathenow, Nauen, Ziesar, Pritzerbe und Friesack.

Im Kampfe der Regierung gegen den Hausierhandel fand die Regierung Unterstützung bei den berufsmäßigen Kaufleuten unter den Juden, die ihren Unterhalt „teils aus barem Vermögen hernahmen, teils durch erlaubte und zugestandene Mittel zu erwerben suchten“. Sie sahen nicht, daß die Regierung das gewiß dornenvolle Hausieren nur deshalb unterband, weil ihr die Steuerbeträge entgingen, denn die Hausierer zahlten kein Schutzgeld. Die Wohlhabenden befürchteten vielmehr, der Kurfürst werde auch sie, den „rechtschaffenen Teil der Juden“, in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit durch eine ähnliche Verfügung einengen. Demgemäß baten die „Österreicher“ den Kurfürsten, er möge sie jedesmal vorher benachrichtigen, wenn ein zuwandernder Jude in Berlin um Schutz nachsuchte; sie werden sich dann über seine Aufnahme äußern. Wenn nämlich viele

Juden eindringen, „welche zum allgemeinen Besten nichts beizutragen vermögend wären, auch im üblen Gerücht stünden“, so würde der ganzen Judenschaft Nachteil und Schaden erwachsen. Der Kurfürst war anscheinend nicht gesonnen, das Berliner Vorstandskollegium unter seine „Geheimen Räte“ aufzunehmen, denn er — antwortete nicht.

Die unvergleiteten Juden fanden Mittel und Wege zu illegaler Einwanderung in Berlin: sie gaben sich als Schulmeister aus. Nun hielten einzelne Familien eigene Betstuben, für die sie eines Kantors benötigten. Demgemäß gab der Landesherr unterm 5. Januar 1694 bekannt, er dulde in seiner Residenz künftighin nur zwei solcher Synagogen.

Der Große Kurfürst hatte die Abhaltung von Gottesdiensten in Privathäusern abgabefrei gestattet — sein Nachfolger erhob von den beiden Familien Veit und Riess für die Erlaubnis, eine Synagoge zu halten, jährlich hundert Taler. Die „Schulbedienten“ (Rabbiner, Kantor, „Schulklopfer“ und Musikanten) bekamen den Schutzbrief gebührenfrei, unter der Bedingung, daß sie nebenher keinerlei Handel trieben.

Inzwischen war der kurfürstliche Hofjuwelier Jost Liebmann zu Wohlstand und Ansehen gelangt. Als religiöser Mann, der auch die jüdische Wissenschaft mit freigebiger Hand unterstützte, stellte er sein Vermögen in den Dienst Gottes, kaufte ein kleines Haus und richtete es zur Synagoge her. Auch einen Rabbiner stellte er an: seinen Neffen und Schwiegersohn Aron Benjamin Wolf.

Während Liebmann — nach seinem Tode dessen Frau, die „Liebmannin“ — sich in der Gunst des Königs sonnen durfte, war Markus Magnus der Hoflieferant des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm I., des Soldatenkönigs. Magnus besuchte die Liebmannsche Synagoge. Da der Berliner Judenschaft damals

noch nicht die vom Religionsgesetz gebotene Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Gotteshauses eigen war — den Christen übrigens auch nicht, denn lutherische und reformierte Geistliche bekämpften einander (wie Pastor Ziethe erzählt) in der Kirche — so kam es im Tempel häufig zu Zank und Streitigkeiten. Um seinen Konkurrenten Magnus zu ärgern, ließ ihm Liebmann am Sabbat „Sachôr“ bei der Thoravorlesung vom 2. B. M. Kapitel 17 den ganzen Abschnitt über Amalek vorlesen, um Magnus als den Judenfeind Amalek zu kennzeichnen. Schallendes Gelächter der Gemeinde, die den Spott herausfühlte! Als sich Magnus beschwerte, antwortete ihm Liebmann: „Du bist des Kronprinzen Schalksnarr, und deshalb gebühret dir, daß man allda angefangen hat!“ Liebmann gab an: „Markus hat in der Synagoge gesagt, er will mir einen Possen spielen und dann beim Kronprinzen vortragen, ich hätte gesagt: „Der Kronprinz kommt von dem Amalek her!“ Deshalb hat man die Geschichte vom Amalek vorgelesen“. Magnus belangte Liebmann gerichtlich. Zwei Jahre dauerte der Prozeß, bis ein Machtgebot des Königs beiden Parteien anbefahl, „bey Vermeidung ernster Bestrafung hinführo friedlich und ruhig sich zu begegnen“.

Aus dieser beschämenden Affäre zog Markus Magnus die Konsequenz. Gestützt auf seine ihm 1709 verliehene Würde als Oberältester der Berliner Judenschaft, stellte er sich an die Spitze einer Interessengruppe zwecks Verschmelzung der bisher vorhandenen Synagogen zu einem großen Tempel. Die (inzwischen verwitwete) Liebmannin war nicht gesonnen, „ihre“ Synagoge zu schließen und ging gerichtlich vor. Eine Kommission ward mit der Untersuchung des Tempelstreits betraut. Die Herren waren erstaunt über den dabei zu Tage tretenden Eigensinn „der Handvoll Juden“. Wohlwollend suchten sie die erhitzten Gemüter zu beruhigen und die

Leute zur Einwilligung in den Bau eines für alle Berliner Juden zugänglichen, großen Tempels zu bewegen.

Unbeirrt durch die Streitigkeiten erwarb der Gemeindevorstand ein unweit der Marienkirche belegenes Grundstück. Die Gemeinde mußte aber von dem Hauskauf zurücktreten, weil die Erben des Verkäufers gegen sie klagbar wurden, namentlich weil die Prediger an der Marienkirche die Übernahme eines zu ihrem Sprengel gehörenden Christenhauses durch Juden, obendrein zu Zwecken des jüdischen Gottesdienstes („welcher nie ohne viel Geschrei und Lärmen abzugehen pflegt“), untersagten. Nun kauften die Ältesten ein „schlechtes“ Haus für 1500 und ein Stück des zu ihm gehörenden Gartens für 3000 Taler und nahmen ein Kapital von 4000 Talern zu sechs Prozent Zinsen auf.

Kaum hatte die Kommission eine gewisse Beruhigung und Zustimmung zu dem endlich beschlossenen Tempelbau erzielt, da schlossen sich 36 Juden heimlich zusammen und richteten an den (damals in Amsterdam weilenden) König eine Beschwerdeschrift: die Errichtung einer Synagoge ist zu kostspielig und außerdem unnötig — wir wollen uns mit der „Liebmannin-Schule“ behelfen — einige Älteste unterfangen sich, jüdischem Brauch zuwider, ohne Zuziehung der in solchen Fällen zu wählenden acht Vorsteher, willkürlich den Berliner Juden eine Schuldenlast von mehr als 10 000 Talern aufzubürden. Hiervon können wir „bei denen der Pest wegen so betrüblichen und wehrlosen Zeiten nicht einmal die Zinsen aufbringen“.

Der König an die Kommission: „Der Supplikanten Beschwerden scheinen nicht unbegründet zu sein: diejenigen Juden, welche bisher in die Liebmannsche Synagoge gegangen sind, sollen diese auch fernerhin besuchen; niemand darf sie zum Besuch des neuen Tempels zwingen.“

Der Frau Liebmann übersandte der König eine Kabinettsorder, worin er sie seines Schutzes versicherte und ihr das Recht auf ihre Synagoge bestätigte. Die streitbare Dame, deren Schwiegersohn an ihrem Tempel Rabbiner war, fühlte sich als Siegerin.

Mit allen Mitteln suchte sie den Bau der Gemeindesynagoge zu hintertreiben. Als sie sah, daß sie ihn als vollzogene Tatsache hinnehmen mußte, drohte sie, kein „Österreicher“ werde ihren Betsaal betreten; die Fremden möchten in die „neue Schule“ gehen.

Als der König im November 1710 angesichts der hereingebrochenen Winterkälte auf Bitten der Juden eine angefohlene Ausweisung der Unvergleiteten zurücknahm, schrieb der Vorstand der Berliner Gemeinde einen Fast-, Buß- und Betttag für das Wohl des Königs und seines Hauses aus. Beim Gottesdienst verlas der Rabbiner — zum ersten Male in Preußen, in deutscher Sprache — ein Gebet für den Monarchen. Dankbar wurde darin auch des genannten Gnadenaktes gedacht: „Gott wolle erwecken in den Herzen des Königs wie auch in den Herzen aller Minister eine Barmherzigkeit, gnädig mit uns zu verfahren, ... obgleich ein Königl. allergnädigster Befehl ergangen, daß alle in diesem Lande sich befindenden unvergleiteten Juden sich aus diesem Lande an die Orte, wo sie hingehören, begeben sollen, so haben doch Seine Königl. Majestät unser allertätigstes Flehen und Bitten sich allergnädigst vortragen und uns Dero angeborene hohe königliche Gnade genießen, auch allsofort einen Befehl ergehen lassen, daß gedachte Juden an ihren Orten ruhig sitzen bleiben sollen, und wollten Seine Königl. Majestät nicht, daß selbige bey jetzigen Zeiten sollten ins Elend gejaget werden.“

Der Liebmannsche Tempel blieb als „Privatminjan“ weiter bestehen. Die Gemeinde aber legte Anfang Mai 1712

den Grundstein zur neuen Synagoge (heut: die „Alte Synagoge“, Heidereutergasse).

Bei der Feier verlas der Kantor das folgende auf Pergamentpapier geschriebene Gebet für den König und sein Haus:

„Im 12ten Jahr Friedrichs des Ersten, unseres Allergnädigsten Königs in Preußen, da er ließ ankündigen auch durch Schriften und sagen: Wer unter dem Volk ist, mit dem sey sein Gott, und baue das Haus des Herrn zu dem jüdischen Gottesdienst allhier in Königl. Residence Berlin.

Da machten sich auf die Obersten Väter aus den Juden, zu bauen das Haus des Herrn, und etliche der Obristen Väter und Ältesten spendeten freywillig zum Hause Gottes, daß man es setze auf seine Stätte, und gaben nach ihrem Vermögen; und alle, die umb sie her waren, stärkten ihre Hände mit Silber und Gold.

Mit allergnädigster Erlaubnis unseres allgdsten. Königs wurde der Grund des Hauses gelegt am 3. des Monats Jjar im Jahre 5472 nach Erschaffung der Welt.

Ein Bethaus wurde es geheißten, zu beten allda zu Gott, und zu bitten für des großen Friedrich, unseres allergnädigsten, frommen und barmherzigen Königs, Dero Gemahlin, der Königin, des Durchlauchtigsten Kronprinzen, der Kronprinzessin und des ganzen Königlichen Hauses langes Leben. Gott der Allmächtige vergrößere und erhebe ihr Glück; ja, wo sie sich hinkehren und wenden, sollen sie beglückt seyn.

Gelobet sey der Herr, unserer Väter Gott, der solches hat dem Könige eingegeben, daß Er das Haus Gottes zieret, und hat zu uns Barmherzigkeit gezeigt vor dem König und dem Durchl. Kronprinzen und Ihren Rathgebern, auch allen Ihren Bedienten [Beamten], die uns zur Rechten gestanden, daß Er hat befohlen, zu bauen ein Haus dem Namen Gottes.

O Du gütiger, ewiger, barmherziger Gott, wie Du angehoben, uns zu erzeigen Deine Herrlichkeit und hast unserm allergnädigsten Könige und dem Durchl. Kronprinzen ins Herz gesetzt, uns solche große Gnade zu er-

weisen, so wollest Du auch ferner Deine Gnade über uns ergehen lassen, und ihr und ihrer Ratgeber Herz regieren, daß sie mit uns künftig in Güte und Gnaden verfahren zu ewigen Zeiten.

Hiermit wollen wir unser Gebet zu dem allmächtigen Gott beschließen, daß aller Segen, so in der heiligen Thora stehet, solle auf ihren Häuptern ruhen, und ihre Stammwurzel soll ewig währen. Das sey Dein gnädiger Wille! Darauf sagen wir alle: Amen.“

Das Gebet wurde in einem „kupfernen Kästgen verwahrt“ und in den Grundstein eingefügt.

Da sich die Störenfriede in der Gemeinde nicht beruhigen und namentlich Frau Liebmann auf ihrem verbrieften Rechte besteht, wird der Synagogenbau ernstlich in Frage gestellt, zunächst bis zur Regelung der Kostenfrage unterbrochen.

Der König ist über diese Undankbarkeit gegenüber dem von ihm erteilten Privilegium des Tempelbaues sehr ergrimmt. Er hat geglaubt, „daß umb die Juden zur Beobachtung guter Ordnung zu vermögen, kein besser — wo nicht das einzige — Mittel dieses sey, daß ihnen nur eine alleinige allgemeine Schule verstattet werde“. Deshalb hat er gewünscht, daß die Privatsynagoge der Frau Liebmann der ganzen Gemeinde gewidmet werde. Die Partei Magnus ist aber hierauf „aus vorgefaßtem Widerwillen, Mißtrauen und Verbitterung“ nicht eingegangen. Demnach besteht — wie der König an die Kommission schreibt — keine Hoffnung, „unter diesen wider einander tobenden Leuthen ein gutes Vernehmen aufzurichten und sie zu einer Schule zu versammeln.“ Friedrich I. ordnet deshalb an, die Kommission solle die jüdischen Familienoberhäupter vorladen und eine Erklärung abfordern, „zu welcher Schule eigentlich sich ein jeder beständig halten wolle“. Es dürfe aber keinem Juden freigestellt werden, „die einmal erwehlte Schule leichtsinniger Weise und aus Trotz zu verlassen“. Jede der beiden Syna-

gogen, die Liebmannsche und die neue, sollten ihre eigenen Beamten und Vorsteher haben.

Der König droht: „Gleichwie hierbey Unsere Absicht auf nichts anderes gerichtet ist, als daß Friede und Ruhe geschaffen werde, und damit Unsere Diener und die zu dem Judenwesen verordneten Kommissarien hinfüro nicht nötig haben, ihre Zeit, welche sie zu Unserem Interesse nützlicher anlegen können, zur Anhörung und Schlichtung des kein Ende habenden jüdischen Haders zu verwenden, so habt Ihr [die Kommission] denen Juden solches in Unserm Nahmen nachdrücklich anzuzeigen und sie zu bedeuten, dafern sie Unsern Langmut mißbrauchen und die anzustellende Separation, zu welcher sie ungern geschritten, zu Ausübung ihres Hasses werden gebrauchen, und nun gleichsahm zwey feindselige Partheyen und Factiones formieren wollen, daß Wir solchenfalls mit aller Strenge werden verfahren lassen, und die Urheber gar zur Stadt hinausjagen“ (6. Februar 1713).

Wohl oder übel muß sich die Judenschaft einigen. Die Baugelder werden sichergestellt, die Bauarbeiten weitergeführt. Aus dem Streite geht die Partei Magnus als Sieger hervor. Unter Leitung ihrer bisherigen Ältesten besteht die „Liebmann-Schul“ weiter. Für den neuen Tempel verlangt der König die Namhaftmachung „tüchtiger Männer, die Wir nach Befinden zu solchem Ambte allerdst. confirmieren wollen, außerdem je einen Kassierer, einen Kassenkontrolleur sowie drei Armenvorsteher, da „bisher von den Ältesten unrichtige Bücher gehalten, die Armen mitgenommen, die Vermögenden und Ältesten geschont worden.“

König Friedrich I. hat die Vollendung der Synagoge nicht mehr erlebt.

Seinen Nachfolger Friedrich Wilhelm I. bat die Gemeinde, die bisher bestehenden Privatsynagogen aufzu-

heben und den neuen Tempel zur einzigen Berliner Stätte des jüdischen Gebets zu erklären; sie würde den bisherigen Besitzern von Betsälen eine Abfindung, dem Könige aber „noch überdem“ 3000 Taler erlegen. Der Monarch war zufrieden. Als ihm die betr. Kabinettsorder zur Unterschrift vorgelegt wurde, strich er den Text durch und dekretierte:

„haben noch nicht 3000 Taler gezahlt, wenn sie Sonntag nicht das Geldt an $\frac{2}{3}$ Stücken an mir selber bringen, sol Liebmannin die schuhl haben. F. W.“

Die Drohung wirkte.

Da der Tempel nicht höher sein sollte, als ein einstöckiges Bürgerhaus und andererseits die Anbringung einer Empore für die Frauen erforderlich war, half sich die Gemeinde, indem sie das Gotteshaus unter das Niveau der Straße legte. Daher betritt man es nicht auf Stufen, die hinaufführen, sondern man steigt in den heiligen Raum hinab. Eine derartige Anlage sollte zugleich das Psalmwort (Ps. 130, 1) illustrieren: „Aus der Tiefe ruf' ich, Herr, zu Dir!“

Am Sabbat vor dem jüdischen Neujahrsfeste 1714 wurde der neue Tempel feierlich eingeweiht; er bildete nicht nur den Stolz der Gemeinde, die Zeitgenossen stellten ihn an Schönheit sogar der großen portugiesischen Synagoge in Amsterdam zur Seite! Jeder gebildete Fremde sah sich dies Gotteshaus an; in einem sehr guten Kupferstich wurde das Innere der Synagoge abgebildet.

Der Judenälteste Hirschel Benjamin Fränkel hielt die Weiherede. Vor Sabbatanzug hatte im neuen Tempel die Trauung der Tochter des Hof-Gold- und Silberstickers Salomon Isak stattgefunden. Zu dieser Feier war die Königin Sophie Dorothea mit ihrem Hofstaat in Begleitung von Ministern und anderen Würdenträgern erschienen; in zwanzig Kutschen waren die Herrschaften bei der Synagoge vorgefahren.

Auch König Friedrich Wilhelm I. beehrte einmal (1718) den neuen Tempel gelegentlich eines Sabbatgottesdienstes mit seinem Besuch. Als Spende brachte er eine kostbare Gobelindecke aus dem Jahre 1590, also noch aus der Zeit des Kurfürsten Johann Georg, mit, die in lateinischer Sprache die Inschrift „Timor Domini initium sapientiae“, zugleich mit der deutschen Übersetzung: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“ trug. Da dies Kunstwerk als Vorhang für die Heilige Lade verwendet werden sollte, ließ die Gemeinde in hebräischer Sprache den Segenswunsch „Es lebe unser Herr, der König Friedrich Wilhelm“ in goldenen Buchstaben daraufsticken.

Unbekümmert um die Quertreibereien der Gegenpartei hatten einsichtsvolle Männer den Bau des Heiligtums erzwungen.

Die Gemüter beruhigten sich unter dem äußeren Druck der Gesetze. Nur wenige Berufe waren erlaubt. Dennoch finden wir in der Gemeinde außer den Juwelieren und Graveuren auch schon einen Arzt (den die Christen nur mit behördlicher Genehmigung konsultieren durften), einen Zahnarzt, einen Schneider, einen Barbier, einen Kammerjäger, einen Federstäuber, „der die Daunen von denen Federn durch eine sonderbare wissenschaft separieren, alte Betten, Tapeten wie neu machen will“, einen Bierbrauer (Weißbier!) und Branntweinbrenner, der nebenbei schriftstellerte, und mehrere Buchdrucker und Musikanten. Als Levi Wulff 1697 sein Schutzpatent erhielt, ward ihm darin verbürgt, er dürfte „des Freytags denen Juden in der Synagoge musizieren“. Die Gemeinde aber winkte ab, „daß sie dergleichen Musique in Ihrer Synagoguen nicht gebrauche“. Frommer und inniger Gesang eines Kantors war ihr „Musique“ genug. Kunst in den Dienst Gottes zu stellen, war in Israel seit der Zerstörung des Zweiten Tempels nicht mehr üblich.

So gut es ging, wurde auch bei den Berliner Juden musiziert, nämlich am Purimfest. Da verkleideten sich jüdische Kinder als Ahasverus, Esther, Mordechai und Haman, „liefen am hellen Tage auf den Gassen umher und spielten in den Häusern der bemittelten Juden die Purimgeschichte in hebräischer Sprache, wobei sie sich „einer elenden Musik bedienten“. Da im Jahre 1706 Purim in die christliche Charwoche fiel, gab es „wegen des abenteuerlichen Herumlaufens der Judenjungen großen Anstoß bei den damals lebenden frommen Berlinern“. Die Polizei griff ein. Beermann Fränkel, bei dem die Komödie gerade gespielt wurde, mußte 20 Taler Strafe entrichten.

In Frankfurt a. O. veranstaltete die Judenschaft um Pfingsten einen Fackelzug mit Musik, vermutlich zur Begrüßung eines neuen Rabbiners oder zu irgendeinem Jubiläum.

Ungeachtet der vielfachen drückenden Abgaben, konnten die Juden in Berlin und in den Marken nicht nur ihrem Vergnügen, sondern vor allem ihrem bißchen Erwerb nachgehen. Kopfzerbrechen verursachte den Behörden nur immer wieder der Hausierhandel. „Zum Verderb der christlichen Handlung“ liefen Juden — wie eine behördliche Verwarnung (1712) sagt — „mit ihren Weibern, Knechten und Jungen ungescheuet und öffentlich in den Städten und auf dem platten Lande herum“.

Schlimmer war das zunehmende Bettel- und Durchreisewesen. Die Bevölkerung beschuldigte die in Frage kommenden Juden, sie hätten ansteckende Krankheiten ins Land geschleppt. Wahr ist, daß häufig arme Juden, Männer und Frauen, von Nah und Fern in die preußischen Staaten einwanderten und Aufenthaltserlaubnis verlangten. „Aus christlichem Erbarmen“ — stellt eine königliche Verordnung vom 25. Okt. 1712 fest — werde „diesem jüdischen, aus dem Betteln gleichsam ein Handwerk machenden Gesindel der

Einlaß verstattet“. Wegen der in jedem Orte schon genug vorhandenen Armen fiel ihre Aufnahme den Einwohnern sehr beschwerlich. Wenn ihnen nun dies Bettelvolk, „ehe es sich wieder fortmachte“, lange Zeit zur Last fiel, wurde den ortseingesessenen, unermögenden Juden die Unterstützung verringert. Der Zustand sei unhaltbar, „zumal da die gute Ordnung unter dem Verhältnisse zwischen den Juden und Christen darunter offenbar litte, auch der Handel wegen der damals der Kontagion (Ansteckungsgefahr) halber betrüben Zeiten sehr gehemmt war und es den Juden im Land sauer wurde, die Nahrung zu erwerben.“

Deshalb wurde allen Regierungen, Gouverneuren, Kommandanten und Obrigkeiten in Städten und Dörfern, auch den Fuß- und berittenen Gendarmen, anbefohlen, nunmehr alle Betteljuden an den Grenzen zurückzuweisen, bei Auflehnung „die gesündesten und stärksten unter ihnen aufzugreifen, sie zur Festungs- oder anderer öffentlichen, zur Reinigung und Säuberung der Städte und Flecken gereichenden Arbeit bei schlechtem Bier und Brot anzuhalten“.

Gleichzeitig wurde den Gemeindevorstehern aufgegeben, streng darauf zu achten, daß der Inhaber eines Passes sich nicht aufs Betteln lege, tue er's dennoch, ihn sofort der Behörde zu melden; diese hat den Fremden nach ausgestandener Leibeszüchtigung wegen Betruges und Meineides sofort über die Grenze zu schaffen. Besonders wird anbefohlen, um die jüdischen Feiertage herum auf die durchreisenden Juden ein wachsames Auge zu haben, „weil sich alsdann die Bettler häufig aufzumachen und an die Orte hinzueilen pflegen, wo sich vermögende Juden aufhalten“.

Wenn sich „demohnerachtet“ ein Betteljude irgendwo eingeschlichen hat, so sollte die Ortsbehörde genau untersuchen, wie er dies ermöglicht hat, und dann „nach Hofe“ darüber Bericht einreichen. Den Fährleuten und Fischern ward „eingebunden“, keinen solchen Bettler oder unbekann-

ten Juden überzusetzen oder ihm den Weg zu weisen, widrigenfalls sie „am Leben gestraft, sonst aber in die Festungen geliefert und an die Karre geschlossen werden“. Befinde sich in Berlin und anderswo bereits jüdisches Bettelvolk, so ist dies „mit einem Zehrpennig sofort abzufertigen“. Schleicht sich ein bereits ausgewiesener Bettler anderswo wieder ein, so ist er, falls arbeitsverwendungsfähig, der nächsten Festung zu überweisen oder — je nachdem — mit dem Staupbesen aus dem Lande zu jagen. Wer ihn beherbergt und „gehegt“ hat, geht seines Geleits und Schutzes verlustig.

Werden unvergleitete Juden angetroffen, so ist zu untersuchen, ob sie sich gut führen. Wenn ja, sollen sie einen Schutzbrief von den Orten erhalten, „wo die Nahrung der Christen dadurch nicht geschmälert würde“. Verarmte jüdische Familien dürfe die Behörde auch ohne königlichen Schutz weiter in ihrem Orte dulden. Hier sollen sie auch fürderhin „die Almosen ihres Volkes genießen“. Befinden sich in einer Stadt mehrere arme jüdische Familien, so soll der Rabbiner im Einvernehmen mit den Vorstehern leistungsfähige Gemeinden mit weniger Hilfsbedürftigen um Verpflegungszuschüsse angehen. Diese Armen müssen sich aber dauernd in ihrem Wohnort aufhalten und dürfen nicht vom Betteln leben. Für strenge Innehaltung dieses Verbots wird der Rabbiner und das Vorstandskollegium verantwortlich gemacht,

Trotz Steuerdrucks und mancherlei behördlichen Maßnahmen — infolge ihrer Uneinigkeit — bedeutete die Regierungszeit Friedrichs I. für die Juden Berlins, Brandenburgs und der übrigen preußischen Lande eine erfreuliche Etappe auf dem Wege zu Kultur und Wohlstand.

Sie begannen sich mit ihrer neuen Heimat zu verwurzeln.